



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Verordnung über den Kulturpreis

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2008

In Kraft ab 1. Juli 2008

www.pieterlen.ch

1. Juli 2008

Verordnung über den Kulturpreis

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Pieterlen gestützt auf Artikel 26, Absatz 2 und dem Anhang „Kultur- und Jugendkommission“

beschliesst:

<i>Grundsatz</i>	Art. 1 Der Kulturpreis der Einwohnergemeinde Pieterlen wird an Personen oder Institutionen verliehen, die sich durch Leistungen im kulturellen Bereich besondere Verdienste erworben haben.
<i>Verleihung</i>	Art. 2 Der Kulturpreis wird durch die Kultur- und Jugendkommission verliehen.
<i>Rhythmus der Verleihung; Höhe des Preises</i>	Art. 3 Der Kulturpreis wird je nach Bedarf in symbolischer Form mit einer Barentschädigung in der Höhe von Fr. 2'000.-- ausgerichtet.
<i>Finanzierung</i>	Art. 4 Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kulturfonds. ¹
<i>Genehmigung</i>	So beraten und genehmigt durch den Gemeinderat Pieterlen (GRB-Nr. 72_08 vom 01.04.2008)

¹ Reglement über den Kulturfonds der Einwohnergemeinde Pieterlen vom 3.12.2003